

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de
facebook.com/wbb.weingarten



Weingartener Bürgerbewegung
c/o Timo Martin, Nelkenweg 3, 76356 Weingarten

Gemeinde Weingarten/Baden
Herrn Bürgermeister
Eric Bänziger
Marktplatz 2
76356 Weingarten

Fraktionsvorsitz
Timo Martin
Nelkenweg 3
76356 Weingarten
Tel.: 07244/8339
Mobil: 0151-11434306
E-Mail: t.martin@wbb-weingarten.de
fraktion@wbb-weingarten.de

23.03.2023

Antrag auf eine bauliche Obergrenze des Bebauungsplans Breitwiesen/Teil1

Sehr geehrter Herr Bänziger,

bereits beim Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Breitwiesen, Teil I“ (GR-Sitzung 12.12.2022 und der gleichzeitigen Gebietsabgrenzung befürworteten mehrere Fraktionen unisono, dass im Hinblick auf die kommunale Infrastruktur die maximal bebaubare Flächengröße des bisherigen „Trautwein-Areals“ durch die Hinzunahme weiterer Grundstücke **keinesfalls größer** ausfallen darf. Die hinzugekommenen (privaten) Grundstücke sollen lediglich für eine bessere, ggfls. großzügigere Überplanung und Arrondierung der Gesamtfläche dienen, z.B. durch die Festsetzung von Aufenthalts- und Grünzonen, die Möglichkeit einer ringförmigen Erschließung, bzw. für größere Abstände zur Bestandsbebauung. Gleichzeitig sollen künftige Bauvorhaben nach §34 ausgeschlossen werden.

Wir möchten weiter darauf hinweisen, dass der Wiesenkorridor zwischen der Firma Fabry und dem bisher bebauten Trautwein-Gelände, weder für Grünanlagen noch für überdeckelte Garagen zur Verfügung steht. Die Fläche ist einzig als Außenbereich der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten. Die Grenze für unsere Fraktion ist die ursprüngliche Bauwerkskante. Die bereits in Vorentwürfen vorgestellte 3 Meter Abstandsfläche kann in den Bebauungsplan einbezogen werden, steht jedoch für keine Bebauung zur Verfügung.

WBB-Gemeinderatsfraktion

wbb-weingarten.de
facebook.com/wbb.weingarten



Hintergrund ist die Erschließungssituation und die Wachstumsbegrenzung im Sinne der kommunalen Infrastruktur. Da mittlerweile bereits Grundstücksspekulationen und Kaufangebote stattfinden, beantragen wir folgende Punkte:

1. Die Obergrenze der Bebaubarkeit definiert sich auf Basis der bisher bebauten (nicht versiegelten) Fläche. Die Verwaltung ermittelt hierfür die Quadratmeter.
2. Unter Berücksichtigung der Verdichtungskriterien für Neubaugebiete, sowie unseren festgelegten städtebaulichen Grundsätzen (Arrondierung zum Außenbereich) wird eine Obergrenze der Anzahl der Wohneinheiten verbindlich definiert.
3. Anhand der Festlegungen im Punkt 2 sollen auch nach den bisherigen Grundsätzen (u.a. Wohnungsgröße) die Anzahl der erforderlichen Stellplätze verbindlich festgeschrieben werden.

Für die Gemeinderatssitzung bitten wir ferner um Aufbereitung sämtlicher Grundsätze respektive vorgegebenen Verdichtungskriterien.

Freundliche Grüße – im Namen der WBB-Fraktion

Handwritten signature of Timo Martin in blue ink.

Timo Martin
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Hans-Martin Flinspach in blue ink.

Hans-Martin Flinspach
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Marielle Reuter in blue ink.

Marielle Reuter

Handwritten signature of Philipp Reichert in blue ink.

Philipp Reichert